

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Alt-Karlsruhe. Die ersten Privilegien. Von Fritz Hugenschmidt

[urn:nbn:de:bsz:31-218862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218862)

Wir beginnen in dieser Ausgabe des Karlsruher Adreßbuchs mit einer Aufsatzreihe „Alt-Karlsruhe“; sie soll Mitteilungen und Nachrichten aus der Vergangenheit Karlsruhes bringen und dazu beitragen, die Kenntnis der Geschichte unserer Stadt zu vertiefen. Infolge der Kriegszeit ist der Raum, der dafür zur Verfügung gestellt werden konnte, beschränkt; er soll später erweitert werden. Im besonderen ist vorgesehen, in regelmäßiger Folge Mitteilungen über alte Karlsruher Familien zu bringen.

Alt-Karlsruhe

I.

Die ersten Privilegien

Von Fritz Hugenschmidt

Die Nordseite der Pyramide auf dem alten Marktplatz, dem jetzigen Adolf-Hitler-Platz, in Karlsruhe trägt die Inschrift:

MARKGRAF CARL WILHELM
LEGTE DEN ERSTEN GRUNDSTEIN
ZU SEINEM NEUEN WOHSITZ
UND DIESER STADT
AM 17. JUNY 1715

Es handelt sich hier um kein zeitgenössisches Dokument. Über die Errichtung des Bauwerkes gibt die Inschrift auf der Metallplatte, die an der Ostseite den Eingang zum Innern verschließt, Auskunft:

HIER
WO MARKGRAF CARL EINST
IM SCHATTEN DES HARDTWALDES
RUHE SUCHTE
UND DIE STADT SICH ERBAUTE
DIE SEINEN NAMEN BEWAHRT.
AUF DER STAETTE
WO ER DIE LETZTE RUHE FAND
WEIHT IHM DIESES DENKMAHL
DAS SEINE ASCHE VERSCHLIEST
IN DANKBARER ERINNERUNG
LUDWIG WILHELM AUGUST
GROSHERZOG.
1823.

Mehr als 100 Jahre waren nach der Stadtgründung vorübergezogen, ehe Markgraf Karl Wilhelm durch seinen Urkel ein Denkmal an der Stelle der einstigen Kirche zur Eintracht erhielt.

Karlsruhe ist eine junge Stadt, wenn man ihr Alter mit dem anderer Städte im oberen Rheintale vergleicht, etwa mit dem von Freiburg oder Straßburg, Breisach und Basel. So nahe an Menschenaltern gemessen uns die Gründungstage von Karlsruhe liegen, so wenig Sicheres wissen wir über die Gründe, die den Markgrafen bewogen haben, von Durlach wegzuziehen und gerade hierher, nur wenige Minuten Weges von der Grenze seiner Herrschaft entfernt, eine neue Residenz anzulegen. Sein Machtbereich endete im Süden in der Gegend des heutigen Hotels Germania. Lag dem vielleicht eine unausgesprochene Absicht zugrunde?



Friedrich Magnus, Markgraf von Baden-Durlach, Vater des Markgrafen Karl Wilhelm (geb. 27. 9. 1648; gest. 23. 6. 1709; verh. 15. 5. 1670 mit Augusta Maria von Holstein-Gottorp, die dem Schloßchen Augustenberg bei Grötzingen (Durlach) den Namen gab)

die beim Bau der neuen Stadt mitwirkten und hier eine bleibende Stätte fanden. Dazu müssen wir die Voraussetzungen kennen lernen, die der Markgraf ihnen bot.

Wenn es heißt, daß Karl Wilhelm — er unterschreibt übrigens seine Erlasse selbst nur mit „Carl“ — im Schatten des Hardtwaldes Ruhe gesucht habe, und daß gegen seinen Willen das Volk kam und sich hier anbaute, so wird das zugleich richtig und falsch sein. Er war nun 36 Jahre alt geworden, hatte ein schönes Stück Welt gesehen und hatte in blutigen Schlachten mitgefochten. Es ist verständlich, daß er nach dem Tode seines Vaters, Friedrich Magnus, im Jahre 1709 sich in Ruhe der Verwaltung seines Landes widmen wollte. Aber nachdem das Fest der Grundsteinlegung zu seinem neuen Wohnsitz im Hardtwald verrauscht war, wird er sich bald darüber klar geworden sein, daß er, sein Hofstaat und seine Beamten hier, abseits von Durlach und dem immer noch in Trümmer liegenden Mühlburg, das „Volk“, d. h. alle Arten von Handwerkern und Geschäftsleute, sogar recht dringend in der Nähe brauchten. Auch fürstliche Launen müssen sich vor den Gegebenheiten des Lebens beugen.

Ein Vierteljahr nach der Grundsteinlegung, am 24. September 1715, unterzeichnet Karl Wilhelm eine Einladung an Alle, die Lust haben oder bekommen „bei und um gedachtes Carlsruhe sich niederzulassen und mit Erbauung neuer Häusern vest zu setzen“. Durch ein Flugblatt, das man in Durlach durch Theodor Hecht drucken ließ, erhielten die Siedlungslustigen einen kurzen „Begriff aller Freyheiten, Privilegien und sonderbarer Begnadigungen“, die hier versprochen wurden¹⁾.

Es ist das die damals gebräuchliche Art, Siedler anzulocken. So hatten es vor Karl Wilhelm schon viele große und kleine Grundherren gemacht. Seit dem 30jährigen Krieg wurden menschenleer gewordene Häuser und Höfe verschenkt, nur um aus dem Lande wieder Erträge herauszuziehen. Eine ganze Völkerwanderung ergoß sich aus der damals übervölkerten Schweiz durch das Tor bei Basel nach den verödeten Landen am Oberrhein.

Am 31. Oktober 1698 gab der Pfälzer Churfürst Johann Wilhelm, der „Jan Wellem“ der Düsseldorfer, seine Privilegien für den Wiederaufbau des im Jahre 1689 völlig zerstörten Mannheim heraus.

¹⁾ Die fünf Privilegienbriefe der baden-durlachischen Markgrafen für die neue Stadt sind abgedruckt in der „Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“, von K. G. Fecht. Karlsruhe 1887.

Schon lange waren zwischen den fürstlichen Familien Baden-Durlach und Baden-Baden Erbverträge vereinbart, durch die im Falle des Aussterbens einer der beiden Linien die Vereinigung ihres Besitzes mit dem der andern gesichert werden sollte. Ahnte vielleicht Karl Wilhelm etwas von dem Todeskeim, der bereits in der Familie seines Veters aufging und im Jahre 1771 zum Aussterben im Mannesstamm führte? Mit der Vereinigung der beiden Länder war die neue Residenz in die Mitte des Landes gerückt.

Zu dem Unternehmen des Markgrafen Karl Wilhelm gehörte immerhin einiger Mut. Als 10jähriger Knabe hatte er die Verwüstungen des Landes im pfälzisch-orleanischen Krieg, in Basel, auf der Flucht mit erleben müssen. Was war von den herrlichen Räumen aus den Tagen seiner Kindheit, im väterlichen Schloß zu Durlach noch übrig? Nur wüster Brandschutt. Konnte nicht der Nachbar über dem Rhein zum zweiten Male auf den Gedanken kommen, eine Wüstenei vor seine Rheingrenze zu legen. War die neue, dem Rheine näher gelegene Residenz nicht womöglich noch größeren Gefahren ausgesetzt, als die alte in Durlach?

Aber auch die Siedler setzten viel aufs Spiel. Auch der kleine Mann empfand die Gefahr. Das zeigt sich deutlich im Verhalten der Durlacher Bürger, die anscheinend wenig bereit waren, den Markgrafen zu unterstützen, als er zunächst in ihrer Stadt eine pompöse Residenz von gewaltigen Ausmaßen erbauen lassen wollte. Erst drei Jahre vorher waren die Österreicher bei Mühlburg gestanden und vor zwei Jahren deutsche Truppen vor Durlach. Noch kein Jahr war es her, seit der Friedensschluß zu Baden im Aargau am 7. Oktober 1714 den spanischen Erbfolgekrieg beendete.

Wir haben uns hier nicht eingehend mit der Gründungsgeschichte von Karlsruhe zu beschäftigen. Wir wollen den Leuten nachgehen,



Karl Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach, der Gründer von Karlsruhe, Sohn des Markgrafen Friedrich Magnus (geb. 28. 1. 1679; gest. 12. 5. 1738; verh. mit Magdalena Wilhelmine von Württemberg)

Durch „Patente“ und „Freiheiten“ suchte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Türkenlouis, in den Jahren 1698, 1699 und 1700 Siedler zu gewinnen, zum Neuaufbau des 1689 ebenfalls zerstörten Rastatt, als neue Residenz. Ungeduldig ob dem langsamen Fortschreiten der Bauten, wiederholte er in einem neuen „Patent“ vom 5. Dezember 1701 seine Versprechungen.

Am 7. Mai 1704 gründete Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg die „Ludwigsburg“, deren Anlage sich bald zu einer umfangreichen Stadt erweiterte. Dieser Herzog war mit einer jüngeren Schwester des badischen Markgrafen Karl Wilhelm verheiratet und andererseits hatte Karl Wilhelm eine württembergische Prinzessin, Maria Magdalena, die Schwester Eberhard Ludwigs, zur Frau.

Der badische Markgraf hatte also nicht nötig, weit nach Vorbildern für seine Stadtgründung zu suchen. Auch werden ihm die gemachten Erfahrungen nicht vorenthalten worden sein. Die Privilegien sind denn auch sehr klug und weitsichtig abgefaßt.

Als erstes Stück in den Karlsruher Privilegien wird den Siedlern Religionsfreiheit zugesichert. Niemand, der einer der „im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen zugewandt“ ist, soll von den hier gebotenen Freiheiten und von der Anbauung ausgeschlossen werden. Diese Zusage muß in dem Zeitalter religiöser Unduldsamkeit eine besonders starke Zugkraft ausgeübt haben. Wenn später hier von der Familie Lindner berichtet wird, kann ermessen werden, wie grausam der damals herrschende Grundsatz sich auswirkte, daß das Glaubensbekenntnis der Herrschaft auch das der Untertanen sein müsse. „Cujus regio, ejus religio.“

Ebenso wertvoll mußte damals, wo eine jahrelange Verschleppung der Prozesse nichts Ungewöhnliches, aber um so mehr Gefürchtetes war, die Zusage eines raschen und sicheren Rechtsweges erscheinen. Ein jeder soll „einer ohnverzöger- und ohnparteylichen Justitz sich zu erfreuen haben“.

Das Hauptstück der Privilegien aber war eine großzügige Schenkung. Einem jeden neuankommenden Inwohner soll ein erklecklicher Wohnplatz nach Beschaffenheit seiner Profession, Stand und Familie, nicht weniger, wo es nötig der Platz zum Hof, zu Scheune, Stallung und Garten, unentgeltlich ausgezeichnet und eingeräumt werden. Das nötige Bauholz und den Sand erhalten die Siedler umsonst. Nur das Brechen und Beiführen der Steine, von denen bei und um Durlach genug zu bekommen sind, haben die Bauherren auf eigene Kosten zu besorgen. Die Bauerelaubnis erhält aber nur, wer „mit sattsamen Mitteln versehen“ ist.



Erbprinz Friedrich von Baden-Durlach, Sohn des Markgrafen Karl Wilhelm, kam seines frühen Todes wegen nicht zur Regierung (geb. 7. 10. 1703; gest. 26. 3. 1732; verh. mit Anna Charlotte von Nassau-Diez)



Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, seit 1806 Großherzog von Baden, Sohn des Erbprinzen Friedrich (geb. 22. 11. 1728; gest. 10. 6. 1811; verh. mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt und seit 1787 mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg, Reichsgräfin Hochberg)

„Zu mehrerer Zierde und Gleichheit des Orts“ hat der Markgraf durch sein Bauamt ein Modell ausarbeiten lassen. Danach haben sich die neuen „Inwohner“ beim Hausbau zu richten. Schon der Pfälzer Churfürst und der Vetter in Baden-Baden hatten in ihren Privilegien die gleiche Anordnung getroffen.

Der Markgraf will jedem die Freiheit lassen, die zu seinem Bauwesen nötigen Handwerksleute zu holen, woher er mag „und bey welchem er am gelindesten gehalten zu werden glaubet“. Das war für die Bauherren in jener Zeit des starren Zunftzwanges eine ganz besondere Vergünstigung. Jeder hatte damit die Möglichkeit, ohne Rücksicht auf eine Zunft, ihm bekannte Meister aus seiner alten Heimat mitzubringen. Das sollte wohl auch für Handwerker ein Anreiz sein, das Glück in der neuen Stadt zunächst nur zu versuchen und dann erst sich hier dauernd niederzulassen. Bauhandwerker verlegen ihre Werkstätten nicht so leicht an einen fremden Ort, wie etwa Schneider oder Schuhmacher. Das zeigt unter anderem der Fall des Pflasterermeisters Lindner in Grünstadt, der es sich lange überlegte, ehe er zu dem Schlusse kam, der ihm angetragene Posten eines Stadtpflasterers in Karlsruhe könne ihm nicht schädlich sein.

Eine „Tabell über Sambtlicher Burgerschaft in der neuerbauten Fürstlichen Residenz Statt Carlsruhe“ enthält bis zum 13. Januar 1720 unter 126 Namen 1 Maurer, 6 Zimmerleute, 2 Schmiede, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 8 Schreiner und 2 Glaser. Das sind 22 Bauhandwerker. Es müssen damals natürlich mehr Meister in Karlsruhe gearbeitet haben, die noch nicht als Bürger der Stadt sich hatten aufnehmen lassen. Viele mochten von Durlach aus Arbeiten ausführen, andere werden Bewohner des „Dörfle“ geworden sein.

Der Markgraf rechnete wohl kaum damit, daß reiche Leute, die ein Hausbau nicht sonderlich belasten könnte, sich so bald hier niederlassen würden. Er erteilte daher „allen künftigen Inwohnern zu Karols-Ruhe und damit selbstiger derer durch das Bauwesen aufgewandten Kosten halber sich desto besser wieder erholen, auch im Handel und Wandel um so merklichere Erleichterung spühren mögen, eine Zwanzig Jährige und gänzliche Exemption von allen Einquartierungen, Collecten, auch all anderer ordinariis und extraordinariis, realibus et personalibus oneribus et Exactionibus unter was Namen oder Praetext sie erfordert werden könnten oder wollten“.

Wenn ein Siedler vor Ablauf der 20 Freijahre sterben sollte, dann — so wird seinen Hinterbliebenen zugesichert — soll „die annoch übrige Zeit nichts destoweniger seinen Kindern und Erben nützlich verlaufen“.

Karl Wilhelm war in jungen Jahren in Holland gewesen und hatte dort den Reichtum der Mynheers kennen gelernt. Da wird er auch gesehen haben, daß der Handel höhere Erträge abwirft als die Handarbeit. Es wird ihm daher nicht wenig daran gelegen gewesen sein, seinem Lande durch wohlhabende Kaufleute auch einigen Reichtum zuzuführen. Um das zu erreichen, mußte er den genau rechnenden Krämern besondere Vorteile zukommen lassen, und so verzichtete er großzügig bei Neuankommenden „ihrer mit sich bringenden Mobilien, Kaufmanns und anderer Waren halber“ auf alle Zölle, Auflagen und Imposten. Der Pfundzoll auf Handelsgüter wird auf 20 Jahre hinaus erlassen. Die hier sich niederlassenden Kaufleute dürfen ihre Waren und Manufakturen auch in Durlach, Mühlburg und in den ganzen fürstlichen Landen feilhalten, ohne daß sie an solchen Orten die bei Fremden üblichen Abgaben zu bezahlen hätten. Sie sollten überall wie Einheimische gehalten werden. Den in Karlsruhe wohnenden Kaufleuten wird eine Bevorzugung vor den in anderen Städten Sitzenden bei der Beschaffung der Lebensmittel und der sonstigen Bedürfnisse für den Hofstaat zugesichert.

Wie weit es dem Markgrafen durch sein Privileg gelang, in den ersten fünf Jahren Kaufleute nach Karlsruhe zu locken, darüber gibt wieder die vorerwähnte Tabelle Auskunft. Unter den 126 Bürgern ist fast jeder Zehnte ein Handeltreibender. Es fällt auf, daß sie fast alle von weit her — aus der Schweiz, aus Deutz bei Köln, aus Sachsen, aus Österreich, aus Polen und anderen Gegenden her — zugezogen sind. Zwei von ihnen sind Italiener.

Nun bestand aber für die Siedler immer noch die große Frage, wie sich die Nachfolger Karl Wilhelms seinem Werk gegenüber verhalten würden. Man hatte ja in jenen Zeiten mit den Pfälzern allerlei erlebt. Auch darüber gab der Markgraf ganz bestimmte Zusicherungen. Damit die neuen „Ankömmlinge in ihren Commercien und Hantierungen desto ruhiger seyn mögen“, sollen sie, auch ihre Erben und Nachkommen, auf ewig von Leibeigenschaft, auch „von allen sonst schuldigen Personal-Diensten, als Frohnen, Hagen, Jagen und dergleichen“ frei sein.

Sollte ein Siedler an seiner neuen Heimat innerhalb der 20 Frei-Jahre keinen Gefallen mehr finden, so durfte er sein Anwesen verkaufen und fortziehen. Von seinem Erlös hatte er nur den Preis des geschenkten Platzes und der gratis erhaltenen Baumaterialien zurück zu ersetzen. Damit hoffte der Markgraf wohl auch den Bau von Häusern auf Verkauf zu fördern.

Weder die Zahl der Privilegien noch die 20 Freijahre sollen eine einmalige Gegebenheit sein. Der Markgraf versichert die künftigen Bewohner seiner Residenz aller fürstlichen Huld und Milde auch nach Ablauf dieser Zeit. Sie sollen sich auch später über „keine übermachten Auflagen oder über andere harten Beyziehungen zu beschwehren, sondern vielmehr aller Fürstl. Gelindigkeit in der Tat zu erfreuen haben“.

Am Schluß des Freiheitsbriefes wird versprochen, die erteilten „Privilegia, Immunitaeten und Exemtionen“ nicht zu mindern, sondern sie für das Künftige eher zu mehren und auf weitere Jahre auszudehnen. Die hier sich niederlassenden Bürger und ihre Familien sollen durch die fürstliche Macht und Autorität unter besonderen Gnadenschutz genommen werden. Man wird nicht ermangeln, es so einzurichten, daß die bereits Ansässigen den Neuzuziehenden mit allfreundlichem und geneigtem Willen, mit Vorschub, Hilfe und allem Guten begeben und zuhänden stehen.

Soweit der erste Privilegienbrief des Markgrafen Karl Wilhelm für seine neue Residenz. Er kann als die Gründungsurkunde angesehen werden. Sieben Jahre später erhielten die Privilegien eine neue Fassung. Diese soll in der nächsten Ausgabe des Adreßbuchs für die Stadt Karlsruhe behandelt werden.